



I.
Frau Stadträtin Marie Burneleit

Die Partei

Rathaus

Datum
07.11.2023

Notschlafplätze für Studierende zum Semesterstart auf der Theresienwiese realisieren

Antrag Nr. 20-26 / A 04151 von Frau StRin Marie Burneleit
vom 15.09.2023, eingegangen am 15.09.2023

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burneleit,

da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Sie haben den Antrag gestellt, wonach eine temporäre Übernahme der Oktoberfest-Zelte als Notschlafplätze für Studierende im Anschluss an die Wiesn geprüft werden soll.

Ausgangslage:

Die Wiesnzelte befinden sich im Eigentum von Festwirten, Brauereien und Zeltbauunternehmen. Vor der Aufnahme von detaillierten Planungen, muss mit den Zelteigentümern geklärt werden, welche Zelte für welchen Zeitraum angemietet werden könnten.

Eignung der Wiesnzelte:

Die Zelte sind fliegende Bauten, die nicht für Schneelasten und für die kalte Jahreszeit geeignet sind. Die Firsthöhe von bis zu 16 m macht eine wirksame Beheizung unmöglich. In den Zelten befinden sich keine Waschräume. Dazu müssten Sanitärcontainer angemietet werden, die angesichts der derzeitigen Lage in der erforderlichen Anzahl nur schwer zu beschaffen sein dürften.

Zeitschiene:

Für den erforderlichen Umbau der Festzelte müsste nach ersten Schätzungen der Zeltbauunternehmen ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen veranschlagt werden.

Alternative:

Aus Sicht der Zeltbauunternehmen wäre es sinnvoller und auch wirtschaftlicher, die Wiesenzelte abzubauen und im Bedarfsfall als Notunterkünfte Leichtbauhallen aufzustellen die winterfest sind und wesentlich besser und kostengünstiger beheizt werden könnten.

Zusammenfassung:

Die Wiesenzelte sind auf Grund ihrer Bauweise nicht winterfest und damit als Notschlafplätze für Studierende nicht geeignet.

Winterfeste Leichtbauhallen könnten voraussichtlich kostengünstiger bereit gestellt und auch effektiver beheizt werden.

Die Nutzung der Wiesenzelte als Notschlafplätze für Studierende ist daher nicht sachdienlich und empfehlenswert und soll daher nicht weiter verfolgt werden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.

- III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

- IV. Wv. FB 6

Clemens Baumgärtner